

WISSENSWERTES ZUM “PSYCHODIABETOLOGEN”

Was ist der Psychodiabetologe?

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (LPK RLP) hat – in Kooperation mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) - die bundesweit erste Weiterbildungsordnung (WBO) für PsychotherapeutInnen ins Leben gerufen. Darin wird geregelt, dass TherapeutInnen, die eine Kompetenzerweiterung in der Diabetesbehandlung anstreben, die Zusatzbezeichnung “Psychodiabetologie” erwerben und offiziell führen können.

Was heißt “Führungsfähigkeit”?

Es ist erlaubt, die Bezeichnung PsychodiabetologIn auf dem Praxisschild ebenso wie im Telefonbuch oder bei anderen Gelegenheiten zu führen, bei denen Sie ankündigen wollen, dass Sie die genannte Qualifikation besitzen.

Wer kann diese Qualifikation erwerben?

Alle PsychotherapeutInnen – Psychologische ebenso wie Kinder- und JugendlichentherapeutInnen (PP und KJP) -, die Mitglied der Landespsychotherapeutenkammer RLP sind. Wenn Sie den Weiterbildungsgang “Psychodiabetologie” vollständig durchlaufen und erfolgreich abschließen, wird Ihnen auf Antrag die Zusatzbezeichnung PsychodiabetologIn zuerkannt. Können Sie nachweisen, dass Sie in Ihrer Ausbildung zum PP oder KJP bereits Kenntnisse erworben haben, die den Kriterien der Weiterbildungsordnung entsprechen, werden diese auf die Weiterbildung angerechnet.

Was habe ich von einer solchen Zusatzqualifikation?

Zunächst einmal dokumentieren Sie damit Ihren Wissensstand. Dies bringt mögliche Vorteile im Wettbewerb mit anderen psychologischen BehandlerInnen, denen es an der entsprechenden Qualifikation fehlt. Außerdem könnten sich Vorteile bei der tarifrechtlichen Eingruppierung – für Angestellte – sowie in erweiterten Abrechnungsmöglichkeiten – für Niedergelassene – ergeben. Ebenso sollte dies Vorteile bei Bewerbungen in entsprechend ausgerichteten Kliniken, ob im Akut- oder im Rehabereich – bringen. Auch den PatientInnen wird die Orientierung bei ihrer Suche nach einem diabetologisch qualifizierten Psychotherapeuten erleichtert.

Was, wenn ich nicht Mitglied der LPK Rheinland-Pfalz bin?

Grundsätzlich kann die LPK RLP nur für ihre Mitglieder Zusatzbezeichnungen vergeben. Absolvieren Sie aber Ihre Weiterbildung am Ausbildungszentrum Rheinland-Pfalz, ist damit eine Mitgliedschaft in dieser Länderkammer verbunden. Somit können Sie die Zusatzbezeichnung Psychodiabetologie erwerben und in jedem anderen Bundesland führen. Ihre Länderkammer kann höchstens verlangen, dass hinter dem Titel “PsychodiabetologIn” noch der Zusatz “RLP” steht.

Gibt es Übergangsregelungen?

Ja. Wenn Sie vor In-Kraft-Treten der WBO eine gleichwertige Weiterbildung begonnen oder abgeschlossen haben, kann diese anerkannt werden. Im Zweifelsfalle findet vor Anerkennung eine Prüfung statt.

Wie komme ich in die Übergangsregelung hinein?

Stellen Sie bei der LPK Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Anerkennung als PsychodiabetologIn. Als Qualifikationsnachweise reichen Sie bitte alle Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie ein, die Ihre Weiterbildungskenntnisse dokumentieren. Das sind:

1. Approbationsurkunde
2. Arbeitgeberbescheinigung über die Dauer Ihrer Tätigkeit in oder in Kooperation mit einer anerkannten Diabeteseinrichtung
3. Teilnahmebescheinigungen von allen Seminaren der Arbeitsgemeinschaft Diabetes und Psychologie und ggf.

4. Teilnahmebescheinigung an einer Jahrestagung der AG Diabetes und Psychologie als Ersatz für eins der unter 3. genannten Seminare
5. Hospitationsbescheinigung
6. Hospitationsbericht
7. alle Falldokumentationen
8. Anerkennung als FachpsychologIn Diabetes DDG, wenn vorhanden
9. Mitgliedschaft in der LPK Rheinland-Pfalz

Wegen der Mitgliedschaft setzen Sie sich bitte mit der LPK RLP (Tel: 06131-5703813) direkt in Verbindung.

Was entsteht an Kosten?

Als Weiterbildungskosten fallen die Seminargebühren von derzeit 210 € je Weiterbildungswochenende an. Bei den geforderten fünf Seminaren sind das 1050 € Hinzu kommen die Kosten für die 20 Stunden Supervision.

Die Gebühr für die Anerkennung als PsychodiabetologIn beträgt ca. 280 €

Kann ich nicht auch Fachpsychologe Diabetes DDG werden/bleiben?

Fachpsychologe Diabetes DDG (FPD) kann jede/r Diplompsycholog/in werden, der mit Diabetes-PatientInnen arbeitet. Sie müssen also nicht approbiert sein. Die Weiterbildungsinhalte ähneln denen zum Psychodiabetologen, sind aber für angestellte und niedergelassene KollegInnen nicht identisch. Niedergelassene müssen z.B. eine längere klinische Tätigkeit und mehr Weiterbildungsstunden nachweisen als Angestellte. Demgegenüber definiert die Weiterbildungsordnung Psychodiabetologie für alle InteressentInnen die gleichen Anforderungen.

Die Zusatzbezeichnung PsychodiabetologIn, die Sie mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erlangen, dürfte langfristig berufspolitisch gewichtiger sein als der von der DDG vergebene FPD. Schließlich sind es die Länderpsychotherapeutenkammern, die jetzt offiziell für die Weiterbildung von PP / KJP zuständig sind. Somit ist auch die Anerkennung dieses Titels von Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Länderkammern gegeben. Insgesamt kann also der "Psychodiabetologe" weniger ignoriert werden als der "Fachpsychologe Diabetes DDG".

Sind die einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen zertifiziert?

Ja. Weiterbildung ist auch gleichzeitig Fortbildung. Die LPK RLP hat die Veranstaltungen zertifiziert, so dass dies in jeder anderen Länderkammer als Fortbildung anerkannt wird, sofern nicht die dortige Fortbildungsordnung etwas anderes regelt (Problem Baden-Württemberg!).

Und wenn ich die Weiterbildung machen möchte ...?

Informationsmaterial wie die aktuellen Seminartermine und einen Gesamtüberblick über die Weiterbildungsinhalte sowie Anmeldemodalitäten erhalten Sie bei der Leiterin des Weiterbildungsanges Psychodiabetologie oder über die LPK Rheinland-Pfalz (s. unten).

Die Weiterbildungsordnung können Sie auf der Homepage der LPK RLP: www.lpk-rlp.de unter Downloads oder im Einhefter Rheinland-Pfalz des Psychotherapeutenjournals 1/2004 einsehen.

Dipl.-Psych. Elvira Schmidt, Klinik Niederrhein/Bad Neuenahr

Bei Fragen zur Weiterbildung bitte wenden an:

Geschäftsstelle der LPK Rheinland-Pfalz
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Mo-Fr 10.00 – 12.30 Uhr sowie Di und Do 14.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 0 61 31 / 5 70 38 13
www.lpk-rlp.de
service@lpk-rlp.de